

# Leipziger Zeitung.



Nr. 46.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 25. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr., bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1884.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Hofzahlmeister, Hofreise-Rechnungsführer Leopold Gierolla das Commandeurkreuz des kön. serbischen Takowa-Ordens, der Hofbaucontrolor Anton Groner das Officierskreuz des kön. Ordens der Krone von Rumänien, der Hofgarten-Inspector zu Logenburg Franz Rauch das Ritterkreuz des kön. belgischen Leopold-Ordens, der Hofstapel-Inspector Jakob Geiger die kais. russische große silberne Ehrenmedaille (am Stanislaus-Bande) und das Ritterkreuz des kön. Ordens der Krone von Rumänien, dann der Saalthürhüter Johann Wunderbaldinger die kön. rumänische goldene Verdienstmedaille erster Classe annehmen und tragen dürfen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Februar d. J. den Präsidenten des bulgarischen Unterrichtsrathes Dr. Constantin Jireček zum ordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte an der k. k. Universität mit böhmischer Vortragsprache in Prag allergnädigst zu ernennen geruht. Conrad-Cybesfeld m. P.

### Erkenntnis.

Das k. k. Kreisgericht als Pressgericht in Böhmisches-Leipa hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 16. Februar 1884, B. 752, die Weiterverbreitung der Flugchrift: „Die nationale Bedeutung des Ultracatholicismus. Druck und Verlag von Ed. Strache. Warnsdorf“, nach § 303 St. G. verboten.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Vingler Zeitung“ meldet, zur Anschaffung und Aufstellung eines neuen feuervergoldeten Kirchturmkreuzes sammt Kugel an der Pfarrkirche zu St. Wolfgang bei Fischl 200 fl. zu spenden geruht.

### Reichsrath.

#### 85. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 20. Februar.

(Schluss.)

Das Haus schreitet hierauf zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung des Georg Christian Fürst von Lobkowitz'schen Real-Fideicommisses.

## Feuilleton.

### Verbauung der Wildbäche.

Wie seinerzeit unseren Lesern mitgeteilt worden ist, hat Se. Excellenz der Herr k. k. Ackerbauminister Graf Julius von Falkenhayn in den Monaten Juni und Juli des Vorjahres eine Studienreise nach Süd-Frankreich, Tirol und Kärnten unternommen, um im ersteren Lande die großartigen, auf dem Gebiete der Wildbachverbauung und Aufforstung der Gebirgsgründe ausgeführten Arbeiten durch eigene Anschauung kennen zu lernen und in Tirol und Kärnten persönliche Kenntniss zu erlangen von den wahrhaft schrecklichen Verwüstungen des Jahres 1882. Die Reise bezweckte in erster Linie, die anerkannt tüchtigen Leistungen der Franzosen so wie den daselbst eingehaltenen Vorgang soweit zu studieren, um mit Veranlassung der in den betreffenden Wildbachgebieten gemachten Erfahrungen und durch Vergleichung der in Frankreich und bei uns bestehenden Verhältnisse eine geeignete Handhabe für ähnliche, auch in unseren Gebirgen als zweckdienlich sich herausstellende Arbeiten zu gewinnen.

Als natürliche Consequenz der schon am 18. April 1883 dem hohen Abgeordnetenhaus eingebrachten Vorlage: „Gesetz, betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung der Gebirgsflüsse“, war der Regierung daran gelegen, dem hohen Hause auch einen greifbaren Beleg für die wirtschaftliche Bedeutung

Graf Hugo Traun erstattet im Namen der Fideicommiss-Commission den Bericht und beantragt, der Vorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Es wird sofort in die Specialberathung des Gesetzentwurfes eingegangen und derselbe ohne Debatte unverändert angenommen. Das Gesetz wird hierauf auch in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Der Präsident ersucht nun die Verificatoren, die Stimmzettel für die Wahl eines Mitgliedes in die Staatsschulden-Controllcommission einzusammeln. (Geschicht.)

Während der Vornahme des Scrutiniums werden Berichte der politischen Commissionen über Petitionen vorgetragen.

Freiherr von Fluß referiert über drei Petitionen.

Die Petition der Amtsdienner, dann der Gefangenhauaufseher in Steiermark, Kärnten und Krain, dann der Postamtsdienner von Triest um Gehaltserhöhung und Regelung ihrer Rechtsverhältnisse sowie die Petition des Gremiums der Buch-, Stein- und Kupferdrucker in Wien um fernere Ueberlassung der in Privatdruckereien hergestellten staatlichen Druckarbeiten, beziehungsweise Verhinderung einer neuerlichen Vergrößerung der Hof- und Staatsdruckerei, werden der Regierung abgetreten.

Graf Falkenhayn referiert über acht Petitionen.

Die Petition der Landesausschüsse von Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg sowie der Städte Wien, Linz und Salzburg um Schadloshaltung für den Entgang von Einnahmen an Steuerzuschlägen nach der Verstaatlichung der Kaiserin-Elisabeth Westbahn wird auf Antrag des Freiherrn von Engerth der Eisenbahncommission zur Begutachtung übermittelte.

Die Petition des Gemeinderathes von Wien um Vorkehrungen gegen das Steigen der Fleischpreise wird der Regierung zur Würdigung abgetreten.

Die Petition des Vereins zur Ermunterung des Gewerbfleißes in Böhmen und Schiffbarmachung der böhmischen Flüsse wird der Regierung zur eingehendsten Würdigung abgetreten.

Die Petition des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft inbetreff der Beschränkung der Concurrenz der Consumvereine in Wien wird an die Regierung zur Würdigung geleitet.

Die Petition desselben Gremiums inbetreff einer Abänderung der Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung inbetreff der Corporationen wird der Regierung abgetreten.

Die Petition des Gemeinderathes von Wien um Außerkraftsetzung des § 48 der Novelle zum Volks-

schulgesetze für die Hauptstadt Wien wird der Regierung abgetreten.

Die Petition der schlesischen land- und forstwirtschaftlichen Gesellschaft inbetreff der Verstaatlichung der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn wird der Regierung zur eingehendsten Würdigung übermittelte.

Die Petition der Olmüzer Handels- und Gewerbekammer wegen Einbringung einer Gesetzesvorlage, betreffend die Altersversorgung der Arbeiter, wird an die Regierung abgetreten.

Es wird hierauf das Resultat der Wahl eines Mitgliedes in die Staatsschulden-Controllcommission mitgetheilt. Gewählt wurde Franz Graf Coudenhove.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident erklärt, daß er die nächste Sitzung im schriftlichen Wege bekannt geben werde.

Schluss der Sitzung 1 Uhr.

### 335. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 22. Februar.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Ziemiatkowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pražák, Dr. Freiherr v. Conrad-Cybesfeld, Dr. Ritter von Dunajewski und Freiherr von Pino.

Se. Excellenz der Herr Handelsminister Freiherr v. Pino übersendet einen Gesetzentwurf, womit einige Bestimmungen hinsichtlich der Pfandleihgewerbe erlassen werden.

Der Präsident der Staatsschulden-Controllcommission Abg. Dr. Ritter v. Srom übersendet den 13. Jahresbericht derselben.

Unwohl gemeldet sind die Abgeordneten Ritter v. Kallir und Dr. Ják.

Dem Abgeordneten Grafen Harrach wird ein vierzehntägiger Urlaub in dringenden Familienangelegenheiten ertheilt.

Die Abgeordneten Schmidt, Ritter von Proskowek und Genossen richten eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Ackerbauminister, dahingehend, in welchem Stadium sich die Erhebungen, Borarbeiten und Verhandlungen, betreffend die Inangriffnahme des Donau-Ober-Canales befinden, und ob die Regierung gedente, in kürzester Zeit, wo möglich noch im Laufe dieses Sessions-Abschnittes, diesbezüglich einen Gesetzentwurf einzubringen.

Abg. Ritter von Schönerer richtet an den Obmann des Ausschusses zur Vorberathung des An-

wickelnden Fortschritt auf diesem Gebiete Revue passieren, wodurch wir in klarer Weise vertraut gemacht werden mit den verschiedenen Versuchsstadien dieser Arbeiten, mit den Mängelheiten, mit welchen die französische Regierung bei Schaffung der Aufforstungs- und Verbauungsgebiete (Perimeter) der Bevölkerung gegenüber zu kämpfen hatte, bis diese, nach und nach von dem Erfolge der gesetzlichen Maßnahmen überzeugt, selbst Hand zu diesem großen Werke mit anlegte. Die Bedeutung dieses Theiles des Berichtes ist eine eminente, da nicht zu leugnen ist, daß viele Mißgriffe in Frankreich sowohl von Seite der Regierung als auch von jener der Bevölkerung bei Beginn der in Rede stehenden Regulierungen naturgemäß vorkommen mußten, bevor die erst gemachten Erfahrungen einerseits und eine bessere Einsicht andererseits plaggreifen konnten. In der französischen Versuchsperiode liegt der deutliche Fingerzeig, welche Wege wir einzuschlagen hätten, um ähnlichen Hindernissen schon im vorhinein wirksam begegnen zu können.

Die gesammten mit der Wiederherstellung der Productivität zusammenhängenden Arbeiten sind in Frankreich ausschließlich in die Hände der Staatsforstverwaltung gelegt. Es wurde zu diesem Behufe ein selbständiger Dienstzweig an deren Centralstelle ins Leben gerufen. Diese Organisation hat sich als sehr zweckmäßig bewährt und wäre demnach überall dort, wo ähnliche Arbeiten zur Ausführung gelangen, zur Annahme zu empfehlen. Dieselbe bietet den unberechenbaren Vortheil, daß die eng ineinandergreifenden Arbeiten, immer im rechten Zusammenhange und

Der Verfasser bespricht im ersten Abschnitte des ersten Theiles, welcher von der Wildbachverbauung, Aufforstung und Verfassung der Gebirge in Frankreich handelt, die gesetzlichen und finanziellen Grundlagen. An der Hand der Geschichte und unter Anführung der einschlägigen Gesetze läßt er den sich allmählich ent-

wickelnden Fortschritt auf diesem Gebiete Revue passieren, wodurch wir in klarer Weise vertraut gemacht werden mit den verschiedenen Versuchsstadien dieser Arbeiten, mit den Mängelheiten, mit welchen die französische Regierung bei Schaffung der Aufforstungs- und Verbauungsgebiete (Perimeter) der Bevölkerung gegenüber zu kämpfen hatte, bis diese, nach und nach von dem Erfolge der gesetzlichen Maßnahmen überzeugt, selbst Hand zu diesem großen Werke mit anlegte. Die Bedeutung dieses Theiles des Berichtes ist eine eminente, da nicht zu leugnen ist, daß viele Mißgriffe in Frankreich sowohl von Seite der Regierung als auch von jener der Bevölkerung bei Beginn der in Rede stehenden Regulierungen naturgemäß vorkommen mußten, bevor die erst gemachten Erfahrungen einerseits und eine bessere Einsicht andererseits plaggreifen konnten. In der französischen Versuchsperiode liegt der deutliche Fingerzeig, welche Wege wir einzuschlagen hätten, um ähnlichen Hindernissen schon im vorhinein wirksam begegnen zu können.

Die gesammten mit der Wiederherstellung der Productivität zusammenhängenden Arbeiten sind in Frankreich ausschließlich in die Hände der Staatsforstverwaltung gelegt. Es wurde zu diesem Behufe ein selbständiger Dienstzweig an deren Centralstelle ins Leben gerufen. Diese Organisation hat sich als sehr zweckmäßig bewährt und wäre demnach überall dort, wo ähnliche Arbeiten zur Ausführung gelangen, zur Annahme zu empfehlen. Dieselbe bietet den unberechenbaren Vortheil, daß die eng ineinandergreifenden Arbeiten, immer im rechten Zusammenhange und

trages des Abg. Dr. Kopp, betreffend eine parlamentarische Enquete in der Affaire Kaminiski mit Rücksicht darauf, dass bereits ein Jahr seit Constituierung des Ausschusses verstrichen sei, und ein Bericht behauptete, die meisten einflussreichen Zeitungen hätten Schweiggeld dafür bekommen, dass sie über die Sache nichts mehr berichten, die Anfrage, ob der Ausschuss in der nächsten Zeit oder überhaupt Bericht erstatten werde.

Abg. Graf Heinrich Lam-Martiniß (Obmann des Ausschusses zur Untersuchung der Affaire Kaminiski) theilt mit, dass kurz vor den Weihnachtsfeiertagen dem Ausschusse Material seitens der Regierung aus Anlass der eingeleiteten Disciplinar-Erhebungen übermittelt und ebenso von der Einleitung der strafgerichtlichen Untersuchung Mittheilung gemacht wurde, die Acten wurden dem hiezu bestellten Referenten übergeben, welcher sie beim Wiederzusammentritte des Reichsrathes im Jänner zur Grundlage seines Referates gemacht hat. Es sei jedoch im Ausschusse noch ein Correferent bestellt worden, welchem die Acten sofort übergeben wurden. Seither habe Redner wiederholt und angelegenlichst wegen Vorlage des Referates urgirt. Der Correferent war aber durch parlamentarische Arbeiten in den letzten Wochen verhindert, die Arbeit zu Ende zu führen. Redner versichert dem Interpellanten, dass allen daran gelegen sei, diese Angelegenheit möglichst bald zu Ende zu führen. Die Frage, ob überhaupt ein Bericht werde erstattet werden, beantwortete sich von selbst, denn das sei die Pflicht des Ausschusses, und der Ausschuss werde derselben gewiss baldmöglichst nachkommen. Der Zeitpunkt könne in diesem Augenblicke noch nicht bestimmt werden, aber sobald das Referat des Correferenten vorliegen werde, werde die Sitzung einberufen und dann auch die Sache zum Abschlusse gebracht werden.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Bei Vornahme der ersten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Handelsconvention mit Frankreich, beantragt

Abg. Ritter von Smarzewski mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit die Anwendung aller geschäftsordnungsmäßig zulässigen Abkürzungen und die sofortige Vornahme der zweiten Lesung.

Das Haus erhebt diesen Antrag einstimmig zum Beschlusse.

Abg. Dr. Ritter von Sochor betont die eminente Wichtigkeit derartiger Verträge. Die allgemeinen Grundlagen der Handelsbewegung haben sich seit kurzer Zeit so wesentlich geändert, dass kaum die Terminologie der früheren Zeit noch anwendbar sei, weshalb bei dem Abschlusse derartiger Verträge mit Rücksicht auf die großen in Frage kommenden Interessen große Vorsicht geboten sei. Der Grundsatz der Meistbegünstigung sei ein so allgemeines Axiom geworden, dass er in der Erreichung derselben kein besonders günstiges Moment erblicken könne. Zwar enthalte der Vertrag in Bezug auf Zucker und den Export von Schafen z. eine günstigere Position, allein das würde ihn nicht bestimmen, für die Convention zu stimmen, wenn nicht die Handelsbeziehungen zu Frankreich überhaupt einer Garantie bedürften und die Angelegenheit nicht eine sehr dringliche wäre; er empfiehlt aus diesem Grunde, dem Vertrage die Genehmigung zu ertheilen.

Abg. Ritter von Chlumecly motiviert das zustimmende Votum der Vereinigten Linken zur dringlichen Behandlung des Gegenstandes und erklärt, dass aus der Behandlung dieser Angelegenheit kein Präjudiz für die Zukunft abgeleitet werden möge. Redner findet

den Vertrag nicht günstig, weil derselbe lediglich die Fehler gutmache, welche beim Abschlusse der früheren Convention begangen worden seien. Das Zugeständnis der Herabsetzung des Zolles der Schaumweine und außerdem die in einer speciellen Erklärung der österreichisch-ungarischen Regierung zugesicherte Bindung in allen Artikeln, welche Frankreich interessieren, sei von so weittragender Bedeutung, dass dagegen das Zugeständnis der Meistbegünstigung und die Zugeständnisse inbetreff des Zuckers und des Schafexportes von sehr zweifelhaftem Werte seien. Dies sei umso schwerwiegender, als sich die französische Regierung, gedrängt durch ihre Agrarpolitik, die volle Actionsfreiheit vorbehalten, während sich die österreichische Regierung bezüglich aller Artikel, welche Frankreich interessieren, gebunden habe. Das Zugeständnis des Schafexportes sei leider an die etwas vage Bedingung geknüpft, dass in Oesterreich-Ungarn keine Thierseuche herrsche; diese Bestimmung allein gebe der französischen Regierung die Handhabe, ihrer Agrarpolitik Rechnung zu tragen und den Import österreichischer Schafe wieder aufzuheben. Angesichts der dringenden Nothwendigkeit jedoch und angesichts der kurzen Frist, die noch gewährt sei, werde er und seine Gesinnungsgenossen für den Vertrag stimmen.

Abg. Freiherr von Schwegel bemängelt, dass der Vertrag nicht auch für jene Länder abgeschlossen worden, welche dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete einverleibt sind: für Bosnien und die Herzegowina. Da der Vertrag jedenfalls eine längere Dauer haben werde, sei es nothwendig, dass die Regierung die Completierung desselben in der bezeichneten Richtung durch eine nachträgliche Vereinbarung mit der französischen Regierung anstrebe. Redner beantragt daher die Annahme einer in diesem Sinne abgefassten Resolution. (Diese Resolution wird unterstützt.)

Se. Excellenz Handelsminister Freiherr von Pino:

Ich erlaube mir nur ein paar Worte auf die Bemerkungen Sr. Excellenz des Herrn Abg. Freiherrn von Schwegel zu erwidern. Die Handelsconvention, welche gegenwärtig vorliegt, stellt sich dar als eine Fortsetzung der Handelsconvention vom Jahre 1881. In der Handelsconvention vom Jahre 1881 ist keine specielle Erwähnung gemacht von Gebieten, welche dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete auch angehören; es ist nur im allgemeinen das österreichisch-ungarische Zollgebiet angezogen und als solches alles dasjenige verstanden worden, was eben in dieses Zollgebiet eingeschlossen ist. Dasselbe ist bei dem Abschlusse der neuen Handelsconvention verstanden worden, und es ist nach meiner Ansicht gar nicht nöthig, in dieser Beziehung irgend einen Zusatz oder eine Aenderung zu machen. Wie bisher hat das ganze österreichisch-ungarische Zollgebiet — und zu diesem gehören auch jene Länder, auf die der Herr Abg. Freiherr v. Schwegel hingedeutet hat, es gehört z. B. auch das Fürstenthum Liechtenstein dazu, welches ein souveränes Fürstenthum ist — alle Länder des österreichisch-ungarischen Zollgebietes haben participiert an der Convention, welche mit Frankreich abgeschlossen war. Das wird auch in Zukunft geschehen. Das ganze österreichisch-ungarische Zollgebiet ist hier gemeint und in der Convention begriffen. Es ist also nach meiner Ansicht gar nicht nothwendig, in dieser Beziehung etwas zu verfügen.

Ich möchte mir nur noch eine kurze Bemerkung erlauben in Bezug auf das von Sr. Excellenz dem Herrn Abg. Ritter von Chlumecly Vorgebrachte, näm-

lich bezüglich der Actionsfreiheit Frankreichs. Ich möchte den Herrn Abgeordneten darauf verweisen, dass die Actionsfreiheit Frankreichs nicht eine so große ist, wie er sie sich vorstellt. Frankreich hat mit fünf oder sechs Staaten Verträge abgeschlossen, welche es bis zum Jahre 1892 in einer Masse von Artikeln binden, und Frankreich kann also bis zum Jahre 1892 von dieser ausgedehnten Actionsfreiheit gar keinen Gebrauch machen. Es ist also nicht so traurig für uns, dass wir unsere Actionsfreiheit ein wenig beschränkt haben, moralisch beschränkt haben, wie der Herr Abgeordnete selbst zugegeben hat. Eine moralische Beschränkung, welche ja insofern selbstverständlich ist, als es schwer sein wird, bis zum Ablaufe des Handelsbündnisses mit Ungarn irgendwelche Aenderungen in unserer Zollgesetzgebung vorzunehmen.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten und der Convention einhellig die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Die Resolution des Abg. Freiherrn v. Schwegel wird mit Majorität angenommen.

(Schluss folgt.)

Parlamentarisches.

Wien, 22. Februar.

Im Budgetausschusse referierte gestern Abg. Zeithammer über Capitel 34 des Erfordernisses, Subventionen an Landesfonde und Gemeinden, und wurde über seinen Antrag eingestellt: Titel 1, Landesfond Oesterreich unter der Enns, 50 000 fl.; Titel 2, Landesfond Kärnten, 10 000 fl.; Titel 3, Commune Wien, 182 000 fl. Für Capitel 36, Subventionen an einige Grundentlastungsfonde, werden bewilligt: Titel 1, für Galizien, 2 625 000 fl. (Extra-Ordinarium); Titel 2, Bukowina, 380 000 fl. (Extra-Ordinarium, Regierungsziffer 382 151 fl.); Titel 3, fixe Jahressubvention für Krain, 175 000 fl. (Ordinarium); Titel 4, mit 5 pCt. verzinsliche Vorschüsse für Krain, 79 000 fl. (Extra-Ordinarium, Regierungsziffer 79 115 fl.). In die Bedeckung werden als Rückzahlung des Kärntner Grundentlastungsfonds an unverzinslichen Vorschüssen 25 000 fl. eingestellt und hierauf die Sitzung geschlossen.

Das heute im Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetz, womit einige Bestimmungen hinsichtlich der Pfandleihgewerbe erlassen werden, bestimmt in § 1, dass die Verleihung der Concession zum Betriebe des Pfandleihgewerbes in erster Instanz den politischen Landesbehörden übertragen werde, und in § 2, dass vor Beginn des Geschäftsbetriebes zu Händen der Verleihungsbehörde eine Caution zu erlegen sei, deren Höhe je nach dem Standorte und der Beschaffenheit des Unternehmens im Verordnungswege zu bestimmen ist. Die Caution dient in erster Linie als Pfand für etwaige Entschädigungsansprüche, welche aus dem Geschäftsbetriebe des Pfandverleihers erwachsen, und kann erst ein Jahr nach Beendigung des Geschäftsbetriebes zurückgestellt werden, sofern nicht etwa Entschädigungsansprüche angemeldet sind. Die Caution ist im Falle einer Schmälerung auch stets zu ergänzen, sonst wird die Caution entzogen.

Zur Lage.

Als charakteristischen Beleg für die in den Preisen der Bevölkerung herrschenden Anschauungen führen Grazer Blätter den Beschlus an, den die steirische Landwirtschaftsgesellschaft in ihrer kürzlich stattgefundenen Jahresversammlung gefasst hat. Die erwähnte

zur rechten Zeit vorgenommen, Verschleppungen, welche stets durch verschiedene Ansichten bedingt sind, hintangehalten werden und schließlich die Arbeiten wesentlich billiger zu stehen kommen, wenn dieselben in die Hände nur einer Verwaltung gelegt sind. Zur Heranbildung dieses Wildbach-Verbauungscorps hat man in Frankreich Specialcurse errichtet, und zwar an der Forstlehranstalt zu Ranch für höhere Beamte und an den verschiedenen forstlichen Mittelschulen für das untere Forstpersonal.

Vor der Besprechung der einzelnen in Frankreich von Sr. Excellenz besuchten Perimeter werden in diesem Abschnitt die großen Jügen die in Frankreich in Uebung stehenden Verbauungs-, Aufforstungs- und Verfassungsprincipien behandelt. Wir können diesen Theil der Abhandlung dem Studium besonders empfehlen, wollen aber an dieser Stelle nicht näher in denselben eingehen, weil wir schon im Jahre 1880 anlässlich der Besprechung des von Freiherrn v. Seckendorff übersetzten ausgezeichneten Werkes des französischen Oberforstmeisters P. Demougey diese Principien näher beleuchtet haben.

Der zweite Abschnitt des ersten Theiles geht nun über zur speciellen Beschreibung der im Departement Basse-Alpes befestigten Corrections- und Aufforstungsgebiete. Jedes dieser Gebiete zeichnet sich in Bezug auf die geologische Beschaffenheit, auf die Verbauungsart zc. vor dem anderen aus, und hat der Autor bei der Beschreibung der verschiedenen Perimeter insofern darauf Rücksicht genommen, dass er in jedem Perimeter auf die Besprechung jener Arbeiten

das Hauptgewicht legte, welche demselben das Hauptgepräge gaben, wie zum Beispiele beim Perimeter von Seyne die Aufforstungsarbeiten, beim Perimeter von Faucon die Verbauungen zc. Diese Vertheilung des Stoffes muss als sehr zweckentsprechend bezeichnet werden, weil einmal hiedurch lästige Wiederholungen vermieden sind, zum anderen der Charakter jedes Wildbaches, respective dessen Correctionsweise besser zu treten vermag. Eine reiche Beigabe von statistischem Material gestattet nicht nur einen Einblick in die Art der Verbauungen, sondern auch über deren Kosten, und muss dieser Abschnitt auch schon deshalb als ganz besonderes Interesse für sich in Anspruch nehmend bezeichnet werden, weil dem jeweiligen Kostenaufwande auch stets der wirtschaftliche Nutzeffect gegenübergestellt ist.

Zudem erläutern in anschaulichster Weise zahlreiche Abbildungen die ausgeführten Arbeiten und gibt eine große Zahl von photographischen Aufnahmen und Farbentafeln ein klares Bild der verschiedenen Perimeter und der in ihnen herrschenden Verhältnisse.

Nicht minderes Interesse fordert der zweite Theil des Berichtes, welcher die Verbauung von Wildbächen in Tirol und Kärnten behandelt. Naturgemäß sind es hier weniger die Correctionsarbeiten, welche zur Besprechung gelangen, da ja solche erst in einer kleinen Zahl vorhanden sind. Das Hauptgewicht dieses Theiles liegt in der Klarlegung der Ursachen, welche die furchtbaren Katastrophen des Jahres 1882 zum Theile verschuldet haben, sowie in der Beschreibung der diversen

aufgetretenen Schäden und der Vorschläge, welche zur Heilung derselben und zur möglichsten Hintanhaltung künftiger Katastrophen gemacht worden sind. Dass auch die bisher stattgefundenen Verbauungen und Aufforstungen in Tirol und Kärnten in eingehender Weise zur Sprache gelangen und zahlreiche Parallelen zwischen hier und in Frankreich Gesehenem gezogen werden, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Hervorgehoben muss nur noch werden, dass auch dieser Theil reich mit Textabbildungen und zahlreichen Tafeln bedacht ist.

Wenn wir zum Schlusse uns nochmals den Zweck des vorliegenden Berichtes vor Augen halten, welcher dahin zielt, den maßgebenden Kreisen einerseits die epochalen Erfolge der Franzosen, andererseits die absolute Nothwendigkeit, auch unseren theilhabenden Gebirgsländern durch ähnliche Maßnahmen eine ruhige Gewähr für künftige Tage zu bieten, vorzuführen, so dürfen wir gestehen, dass er der gestellten schwierigen Aufgabe vollkommen Rechnung trägt, und dies umso mehr, als derselbe, Dank seines außerordentlich niedrigen Preises, mit der reichen Ausstattung kaum im Verhältnisse stehenden Preises (5 fl. ö. W.), allen Kreisen zugänglich gemacht worden ist. \* Möge er jene Früchte tragen, die man von ihm zu erwarten berechtigt ist, und zu deren Gedeihen die Regierung im Interesse künftiger Generationen keine Opfer zu scheuen bereit ist. (Wiener Ztg.)

\* Zu beziehen durch die Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Gesellschaft hat nämlich beschlossen, „bei den Wahlen dahin zu wirken, daß die Vertreter im Reichsrathe und Landtage mit Hintansetzung aller Partei-Interessen sich der wirtschaftlichen Fragen allen Ernstes annehmen und Agrarkammern anstreben. Die Abgeordneten sollen die volkswirtschaftlichen Arbeiten mit strenger und Fleiß aufnehmen.“

Das Triester Tagblatt hält den Wortführern der Linken vor, daß sie bei den Debatten über die Ausnahmeverordnungen das „Gespenst der Reaction“ in den grellsten Zügen an die Wand gemalt haben und blinden Glauben daran verlangen. Das Blatt fordert Beweise für die Behauptung und sagt u. a.: „Die Reaction! Das ist der „Krampus“, den man stets ins Treffen führt, sobald sachliche Gründe fehlen. Die Reaction — worin besteht sie? Wegen was soll sie reagieren? Ist die Anwendung eines bestehenden verfassungsmäßigen Gesetzes „reactionär“? Die vereinigte Linke muß ja selber zugestehen, daß die Ereignisse eine Anwendung dieses Gesetzes rechtfertigen.“

Das Prager Abendblatt knüpft an die Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten anlässlich des Schönerer'schen Antrages folgende Bemerkungen: „Die Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten finden in allen Kreisen, die noch nicht vollends durch Partei-leidenenschaft geblendet sind, Anerkennung; denn sie bezeugen einerseits, daß die Regierung der socialen Frage und der socialistischen Bewegung ihre volle Aufmerksamkeit zuwendet, und andererseits, daß sie jede unnöthige Härte bei Bekämpfung der Anarchisten zu vermeiden wünscht. Graf Taaffe zeigte in seiner Auseinandersetzung, wie mäßig der Gebrauch ist, den die Regierung bisher von den Ausnahmengesetzen gemacht hat, und wie unzulässig es dagegen wäre, für die Familien der Ausgewiesenen ein Privilegium zu schaffen.“

Auch die auswärtige Presse beschäftigt sich noch vielfach mit den Wiener Ausnahmemaßregeln. So heißt es im Osservatore Romano: „Einmütigkeit in Gesinnung und Entschluß in einer Angelegenheit, bei welcher es sich um die Sicherheit der Gesellschaft und des Staates handelt, hätte der Regierung die ganze nothwendige moralische Kraft und dem Reichsrathe den ganzen ihm gebührenden Einfluß gegeben. Das wurde nicht erreicht, sondern auf neue der Beweis geliefert, daß manche Parteien nichts sehen noch hören wollen, was außerhalb des Kreises ihrer nationalen Sympathien und Antipathien liegt. Die Regierung verliert dabei nichts, weil sie das Urtheil des Bürgers für sich hat, welches ihre Wachsamkeit und Entschlossenheit im Augenblicke der Gefahr und der That billigt.“

Die „Turquie“ schreibt: „Die von der österreichischen Regierung verfügten Ausnahmemaßregeln waren ohne Zweifel unerlässlich. Man mußte endlich um jeden Preis den abscheulichen Verbrechen, die sich bereits ans helle Tageslicht drängten, ein Ziel setzen. Es handelte sich darum, die Schuldigen zu erreichen, weiterem ähnlichen Missethaten vorzubeugen und gewaltsam die blutigeren Verbrecher zu entwandern. Nach beiden Richtungen bieten die von der Regierung auf Grund eines seinerzeit von der nunmehrigen Reichsrathsmajorität beschlossenen Gesetzes erlassenen Verordnungen das geeignetste und wirksamste Mittel. Eine etwaige Besorgnis, daß die damit der Regierung erteilten außerordentlichen Vollmachten auch zu

Repressivmaßregeln gegen die Oppositionspresse benützt werden könnten, deren Heftigkeit häufig alle Grenzen des Erlaubten übersteigt, entbehrt unbedingt jedes inneren Haltes. Zuvörderst, weil das Cabinet des Grafen Taaffe stets ängstlich allem aus dem Wege gegangen ist, was auch nur entfernt den Charakter einer Illegalität haben könnte, dann aber auch deshalb, weil eine solche Interpretation der Verordnungen gewaltsam und falsch wäre und mit den bekannten Regierungsgrundsätzen des gegenwärtigen Cabinets in vollstem Widerspruche stünde.“

**Aus London**

wird unterm 21. Februar gemeldet: Im Unterhause verlas Sprecher ein Schreiben Bradlaugh's, in welchem sich dieser verpflichtet, nicht eher zu versuchen, seinen Sitz einzunehmen, bis die Gerichte entschieden haben, ob dessen jüngste Eidesleistung legal sei. Northcote beantragt die Erneuerung der Resolutionen vom 11. Februar, wonach Bradlaugh von der Eidesleistung auszuschließen und, bis er versprochen, die Verhandlungen des Hauses nicht zu stören, auch vom Hause auszuschließen sei. Gladstone bekämpft den Antrag. Pease stellt die Vorfrage. Letztere wird mit 226 gegen 173 Stimmen verworfen und der Antrag Northcotes angenommen. Bradlaugh wird hierauf aufgefordert, sich zurückzuziehen. Er thut dies unter Protest gegen die Verfolgung, die in Ungezügtheit ausgeartet sei.

General Gordon hat die englische Regierung durch die Wiedergestaltung des Sklavenhandels im Sudan in eine große Verlegenheit gesetzt, welche von der Opposition auch kräftigst ausgenützt wird. Die Regierung wurde darüber am 19. d. M. in beiden Häusern des Parlaments abermals zur Rede gestellt. Lord Granville gab im Oberhause zur Antwort, er habe den Wortlaut von Gordons Proclamation noch nicht erhalten. Die Regierung habe dem General zwar die weitestgehenden Vollmachten erteilt, sie halte sich aber für alles verantwortlich, was von Gordon gethan und verfügt wird. Ungefähr das Gegentheil davon erklärte Mr. Gladstone im Unterhause. Er erwiderte auf eine Interpellation Sir Stafford Northcotes, der Zweck der Mission Gordons und die ihm erteilten Instructionen, weit mehr aber der Charakter dieses Mannes und die von ihm verfolgten Ziele seien Bürgschaft dafür, daß nichts zur Förderung des Sklavenhandels geschehen werde, und die Regierung Ihrer Majestät halte sich für alle Handlungen Gordons vollständig haftbar und verantwortlich.

**Tagesneuigkeiten.**

— (Der Sitzungssaal im neuen Wiener Rathhause.) Oberbaurath Schmidt hat die Pläne für die Einrichtung des Sitzungssaales im neuen Rathhause bereits der Rathhausbau-Commission überreicht. Zugleich wurden zwei Modelle für die Sitze der Gemeinderäthe der Commission übergeben. Es werden vorerst hundertsechzig Sitze im Saale angebracht, doch ist noch Raum für die Anbringung weiterer zwanzig Sitze vorhanden. Die Gerüste für die Künstler, welche die Frescogemälde im Sitzungssaale herstellen, sind aufgerichtet, und die Maler haben bereits ihre Arbeit begonnen.

— (Kochkunst- und Bierausstellung in der Rotunde.) Die Genossenschaft der Gastwirte in Wien beabsichtigt im Oktober d. J. einen allgemeinen Genossenschaftstag der Gastwirte der österreichisch-ungarischen Monarchie nach Wien einzuberufen. Mehrere sämmtliche Gastwirte interessierende Fragen werden zur Besprechung kommen. In Verbindung mit diesem Genossenschaftstage beabsichtigt das Comité der ersten Kochkunstausstellung in Wien eine Ausstellung aller österreichisch-ungarischen Biere, verbunden mit einer Kofthalle, in der Rotunde zu veranstalten.

— (Verbrennungen auf dem Wiener Centralfriedhofe.) Die „Presse“ schreibt: Ein jeder Besucher des Centralfriedhofes wird sich schon die Frage vorgelegt haben, was schließlich mit den Trauerkränzen geschieht, die bei Begräbnissen und namentlich am Allerseelentage in so großer Anzahl auf den Gräbern niedergelegt werden. Auch die Verwaltung des Centralfriedhofes hat sich mit dieser Frage mehrfach beschäftigt, ehe sie zu der jetzigen Lösung derselben gelangte. Man entschied sich im vorletzten Jahre für die Verbrennungsmethode. Wenn, wie gegenwärtig, der nahende Frühling die Vegetation zu beleben anfängt, werden alle nicht mehr frischen Kränze von den Gräbern gesammelt, auf Haufen geschichtet und verbrannt. Welche ungeheure Mengen von Material hier zusammenkommen, beweist am besten der Rückstand an Binddraht in der Asche. Im vorigen Jahre löste die Stadt aus solchen Rückständen, die als altes Eisen verkauft wurden, nicht weniger als 60 fl. und voraussichtlich wird der Erlös in diesem Jahre ein noch bedeutenderer sein.

— (Das Arnoldsteiner Archiv.) Am 21sten Februar langte das gesammte Arnoldsteiner Archiv, dessen Erwerbung der kärntnerische Geschichtsverein noch unter Baron Ankershofens Lebzeiten durch Decennien vergeblich angestrebt hatte, glücklich im neuen Rudolfinum in Klagenfurt an. Es war in 13 Kisten verpackt und wog 2000 Kilogramm. Nachdem die Kisten viel zu groß und schwer waren, um über die Treppe hinaufgebracht zu werden, wurden sie im Vestibule ausgepackt, und befindet sich deren Inhalt bereits in dem feuerficheren Archive des kärntnerischen Geschichtsvereines geborgen.

**Locales.**

— (Trauung.) In der Privatkapelle der apostolischen Nuntiaturn in Wien hat am 23. d. M. vormittags die Trauung des Fräuleins Camilla v. Bed, Tochter des Herrn Dr. Anton Ritter v. Bed, k. k. Hofrathes und Directors der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, mit dem Reichsfreiherrn Anton De Trauz de Wardin, k. und k. Kanzleisecretär bei der k. und k. diplomatischen Agentie in Bulgarien, einem Sohne des verstorbenen k. k. Generalmajors August Reichsfreiherrn De Trauz de Wardin, stattgefunden. Die Trauung vollzog der hochw. apostolische Nuntius Erzbischof Bannutelli.

— (In der geheimen Sitzung des Gemeinderathes) am 21. d. M. wurden in die Commission wegen des Ausbaues der Unterkrainer Bahn seitens des Gemeinderathes als Vertreter gewählt: die Herren Bürgermeister P. Grasselli, Vicebürgermeister Fortuna und Gemeinderath Herr F. Zuzel.

**Der Kleinhäusler.**

Erzählung aus dem obderennischen Volksleben von G. A. Kattenbrunner.

(32. Fortsetzung.)

**17. Ein Zufall.**

Nach einigen Tagen, während welcher sich nichts von Bedeutung ereignete, kam die Antwort des Vaters. Broni mußte sich vor der Frau mit dem Eröffnen und Lesen so lange gedulden, bis sie einen günstigen Moment erhaschte, wo sie es draußen thun konnte. Es war ein drei Seiten langer Brief, welcher dem schlichten, im Schreiben durchaus nicht geübten Manne eine außerordentliche Mühe verursacht haben mochte. Dominik gab darin auf seine Weise in ungeschminkten warmen Worten seiner Trauer um Magdalena aufrichtigen Ausdruck und vorzüglich schmerzte es ihn, daß er der treuen Lebensgefährtin in ihrer letzten Stunde nicht habe die Augen zudrücken können. „Es muß uns nur das Einzige trösten“, schrieb er am Schlusse der ersten Seite, „daß sie auf Erden ohnehin nichts Gutes mehr gehabt hat. Gott habe sie selig! Deine Mutter ist zu jeder Zeit ein musterhaft braves Weib gewesen und hat Freud und Leid redlich mit mir getheilt. Halte ihr Angebenken in Ehren, so wie ich es thue!“

Broni benehete hier den Brief mit ihren Thränen. Das von ihr veranstaltete Begräbniß und der Vor-schluß von Leopold freuten ihn mit dem Beisatze, daß er ihm das Geld nächstens zurückersetzen werde. An dieser Stelle schob er die melancholische Betrachtung ein: „Ach, wäre Leopold der Sohn eines Häuslers oder kleinen Gewerbmannes, wie bald würdest du

glücklich sein! So aber wirst du als unschuldiges Opfer in den erbitterten Kampf zwischen arm und reich mit hineingerissen. Und wie wird das Ende sein?“

„Das wird Gott fügen!“ sagte Broni andächtig und las weiter.

Ueber die „Verpachtung der Sölbe“ schrieb er, „daß er diese einstweilige Maßregel gutheiße, die Wahl des ehrenhaften Schieferer eine gute gewesen sei und er sich mit ihm wegen des Pachtbittlings seinerzeit schon ausgleichen werde.“ Der letzte Punkt betraf ihren Diensteintritt bei Grundner.

Mit Bestürzung las Broni, daß er denselben mit einer ungewöhnlichen Strenge verurtheilte. „Ich hätte erwartet“, bemerkte er darüber, „daß du als meine Tochter mehr Stolz besähest, als du durch diesen unüberlegten Schritt bewiesen hast. Das ist eine gefährliche Selbsterniedrigung vor einem Feinde, der nicht durch Bescheidenheit und Edelmuth, sondern nur durch Geldbesitz oder Schicksalschläge zu besiegen ist. Du hast dich und Leopold in eine sehr bedenkliche Stellung gebracht, und so wenig er dich zu schützen und euch beiden zu helfen vermag, so gewiß wirst du durch seinen unerbittlichen Vater bald die unaussprechlichen Folgen seiner Tyrannei erfahren.“ Zuletzt machte er noch eine Andeutung, welche Broni in der Unschuld ihrer Jungfräulichkeit nicht verstand: „Ich sehe darin, daß sie dich — trotz alles Vorausgegangenem — in ihr Haus aufgenommen haben, nichts als einen Fallstrick, den man deiner Tugend legen will, um dich hernach desto sicherer verderben zu können! Suche darum, so bald als möglich, dir einen anderen Platz zu verschaffen. Bei deinem guten Namen und

deiner Geschicklichkeit kann es dir daran nicht fehlen. Rechne für jetzt nicht auf mich“, so lautete der trübe Schluß, „ich kann dir über meine Angelegenheit noch nichts Tröstliches schreiben. — Gottes Schutz sei mit dir und mir!“

Broni gerieth über den Brief in eine unbeschreibliche Unruhe. „Es ist also sein ausdrücklicher Wille, daß ich wieder austrete?“ sagte sie in größter Betroffenheit zu sich selbst. „Ach, mein Gott! warum denn? Der Vater sieht die Dinge alle viel schwärzer als sie sind, und meine Herrenleute hält er wohl für gar zu schlecht. Was aber kann ich thun? Vorstellungen dagegen machen?“

Ihre Gedanken verloren sich in der Irre, und es war gut für sie, daß die liebe Arbeit in Haus und Küche sie wieder zur Thätigkeit mahnte.

Bei ihren heutigen Verrichtungen aber war sie ungemein zerstreut; sie dachte immerfort darüber nach, was sie thun oder unterlassen solle. Um sich im Wirrsal ihrer Gedanken zurechtzufinden, kam sie endlich zu dem Vorhaben, die Sache mit Leopold zu berathen und ihm zu diesem Ende den Brief des Vaters heimlich zuzustechen, aber sie unterließ es wieder, weil sie rück-sichts-voll genug war, zu denken und zu besorgen, daß sie Leopold durch das, was über seine Eltern und namentlich über seinen Vater darin gesagt war, vielleicht verletzen könnte.

In dieser qualvollen Unschlüssigkeit legte sie sich zu Bette, und in gleicher Weise vergingen noch ein paar Tage. Da schien ihr ein nicht berechnetes Ereigniß zuhülfe zu kommen, einer der Zufälle, wie sie oft auf den Wegen des Schicksals sich ereignen.

(Fortsetzung folgt.)

(Neuer Superior.) Der hochw. P. Ignaz Böhm wurde hier zum Superior der Lazaristen (Missionspriester) und Spitalscuraten ernannt.

(Der Verein der Aerzte in Krain) hielt am 21. Februar seine Monatsitzung in Gegenwart von 14 Mitgliedern und 2 Gästen ab. Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokoll theilte Obmann Dr. Schiffer den Wiedereintritt des pensionierten k. k. Oberstabsarztes Dr. Bodl und eine Zuschrift des hohen k. k. Landespräsidiums behufs allfälliger Betheiligung an der heuer in London stattfindenden hygienischen Ausstellung mit und legte einen, der Vereinsbibliothek von Seite des Verfassers Primarius Doctor Dornig gespendeten Separatabdruck: „Ein Fall von gummöber Augenlidaffection“ vor.

Hierauf machte Prof. Valenta als Delegierter des Geschäftsausschusses des österreichischen Aerztevereinsverbandes Mittheilung, dass der heutige Aerztevereinstag in Brünn abgehalten werden wird, und dass in Angelegenheit der Ärztekammern vom Ausschusse beschlossen wurde, folgende Resolution durch den Abgeordneten Lenz im Plenum des Abgeordnetenhauses abzugeben: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, binnen kürzester Frist einer Enquête, in welcher sämtliche ärztliche Vereine Oesterreichs durch Delegierte vertreten sein sollen, den Gesegentwurf des Ärztekammerausschusses zur Begutachtung vorzulegen und auf Grundlage der Beratungen dieser Enquête eine Regierungsvorlage einzubringen.“

Nachdem Dr. Valenta schließlich nochmals zum ehrenthümlichsten zahlreichen Beitritte zur Pensions- und Invalidencasse des österreichischen Aerztevereinsverbandes dringlichst aufgefordert, da Gefahr im Verzuge sei und es sehr beklagenswert wäre, so nahe am Ziele zu sein und das schöne Unternehmen scheitern zu sehen, wird zur Tagesordnung geschritten.

Obmann Dr. Schiffer's Antrag, die Böhmer-Stiftung an die vier Wittsteller nach dem Grade der Bedürftigkeit in Beträgen zu 60, 50, 38 und 20 Gulden zu vertheilen, wird angenommen. Ebenso wird dessen Antrag, den Fond der Böhmer-Stiftung nach Thunlichkeit um weitere 500 fl. in Notenrente zu erhöhen, von Dr. Valenta wärmstens bevorwortet, angenommen und die Vereinsleitung ermächtigt, wenn sie das nöthige Capital beisammen hat, die weiteren amtlichen Schritte durchzuführen.

Die für diese Sitzung vorbehaltenen Anträge Dr. Bošnjak's auf Ueberlassung eines größeren Betrages aus dem Vereinsvermögen an die Böhmer-Stiftung und Dr. Kapler's, einige größere wissenschaftliche Werke für die Vereinsbibliothek anzuschaffen, blieben beide in der Minorität, und wurde nach einer Debatte, an der sich die P. T. Mitglieder Dr. Reesbacher, Dr. Kapler, Dr. Dornig und Dr. Valenta betheiligten, der Antrag Dr. Dornig's, „es seien in erster Linie die verschiedenen kostbaren periodischen Zeitschriften zu completieren und für deren Conservierung durch Einbände zu sorgen“, angenommen.

Hierauf wurde zu den angekündigten Vorträgen geschritten:

a) Klinischer Assistent Dr. Gregorič demonstrierte zwei äußerst interessante Missgeburten, sogenannte „Syreren“. Bei der einen waren beide unteren Extremitäten bis zum untern Drittel der Unterschenkel, bei der andern bis zu den Beinen verschmolzen; beide waren geschlechtslos.

b) Bezirksarzt Dr. Kapler trug über den Nährwert des Alkohols vor; dieser Vortrag wird demnächst veröffentlicht werden.

Wegen vorgerückter Zeit wurde der Vortrag Prof. Valenta's auf die nächste Sitzung vertagt.

(Geistesstiche.) Um der Ueberfüllung der Irrenanstalt theilweise abzuheben und frisch erkrankte heilbare Geistesranke wieder aufnehmen zu können, wurden am 14. l. M. zehn Geistesstiche in das St. Josefsstichhaus abgegeben in eigens dazu hergerichtete Räumlichkeiten, und werden dorthin nach und nach zwanzig solche unheilbare ungefährliche Geistesstiche dirigiert werden. Dieselben stehen unter der Aufsicht der Landeswohlthätigkeits-Direction und werden vom Primarius Dr. R. v. Bleiweiß behandelt.

(Aus Klagenfurt) schreibt man unterm 23. d. M.: Heute ist Herr Leopold Ritter v. Gröller, Herr und Landmann in Kranten, Krain und Tirol, k. k. Oberlieutenant und Besitzer des Armeekreuzes, im Alter von 93 Jahren gestorben. — Leopold Ritter von Gröller gehörte einer alten kärntnerischen Familie an, die noch vor nicht langer Zeit sich rühmen konnte, drei Veteranen aus den Befreiungskriegen, geschmückt mit dem Kanonenkreuze, zu ihren Gliedern zu zählen. Der eine der drei Brüder, Karl, starb 92 Jahre alt in Graz, der zweite derselben, Franz, war im Mai des vorigen Jahres im Alter von 94 Jahren in Klagenfurt verschieden, und heute folgte der letzte und jüngste der drei Brüder, Leopold, 93 Jahre alt, den beiden in den Tod.

(Landschaftliches Theater.) Mit Shakespeare's „Hamlet“ beschloß der kais. russische Hofschauspieler Herr Fiala sein heutiges Gastspiel an unserer Bühne. Es hatte sich ein sehr zahlreiches Publicum eingefunden, um den ewigen Wahrheiten dieser klassischen Dichtung zu lauschen, die Herr Fiala überwältigend zum Ausdruck brachte. Von hoher Vollendung waren

aber in erster Linie die Nachscene, wo er dem Mörder seines Vaters, seinem Oheim, durch die Comödie in der Comödie wie in einem Spiegel seine Missethat vorführen läßt, und da wieder am Schlusse das triumphierende Auflachen, da der Bösewicht entlarvt vor ihm steht. Reichlicher Beifall und Hervorruf lohnte die meisterhafte Leistung. Auch die übrigen Mitwirkenden: Fräulein C. Palme (Königin) und Fräulein v. Beck (Daphnia) sowie die Herren Niede (König Oheim), Romani (Polonius), Brandeis (Horatio), M. Martini (Laertes), W. Martini (erster Schauspieler) und Director Mondheim (Tobtengräber) waren auf das beste bemüht, ein gerundetes Ensemble herzustellen. — cs.

(Der Kriegsschauplatz im Sudan.\*) Die geographische Anstalt von Justus Perthes in Gotha hat eine Karte des ägyptischen Sudan zu dem billigen Preise von 48 kr. herausgegeben, welche außer einer Generalübersicht von dem ganzen Gebiete des Nil und des rothen Meeres im Maße 1:12 500 000 noch eine speciellere Karte im Maße 1:7 500 000 des östlichen Sudan mit Abyssynien, der Umgebung von Suakim im Maße 1:1 000 000 und Chartum im Maße 1:250 000 enthält; der am meisten genannte und interessierende Hafen von Suakim ist jedoch im Maßstabe 1:50 000 beigegeben.

\* Zu beziehen durch die Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

### Neueste Post.

Wien, 23. Februar. 3. Bulletin. Das erfreuliche Befinden Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Immaculata und der neugeborenen Erzherzogin dauert ohne jede Störung an. — Wien am 23. Februar 1884. — Dr. C. von Braun-Fernwald m. p., k. k. Hofrath; Dr. Heim m. p.

Preßburg, 24. Februar. Anlässlich des fünfzigjährigen Priesterjubiläums des Stadtpfarrers Heiler am 25. Februar erschien Se. k. k. Hoheit Erzherzog Friedrich bei dem Jubilanten, gratulierte demselben in seinem und im Namen Höchstseiner Gattin Ihrer k. k. Hoheit Erzherzogin Isabella. — Papst Leo sandte dem Jubilar seinen Segen und eine silberne Medaille mit dem Bildnisse des Papstes.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“

Wien, 24. Februar. Die Boden-Credit-Anstalt läßt in den Journalen die Besitzer von Franz-Josef-Bahn-Prioritäten aufmerksam machen, daß der Conversionstermin keinesfalls über den 28. Februar verlängert wird und alle diejenigen, die diesen Termin versäumen, sich den durch die Verlosung ihrer Titres ergebenden Schaden selber zuzuschreiben haben. Prioritäten-Besitzer, die in der Provinz oder auf dem Lande wohnen, können ihre Stücke an die Boden-Credit-Anstalt direct per Post senden.

Wien, 23. Februar. Im Herrenhause tagte heute die vereinigte juristisch-politische Commission, um die Ausnahmungsverordnungen in Berathung zu ziehen. Der Sitzung wohnten Ihre Excellenzen der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, der Herr Leiter des Justizministeriums Minister Dr. Freiherr von Pražák, dann der Herr Polizeipräsident Ritter Articzka von Faden, dessen Stellvertreter Hofrath Ritter von Weiß und Ministerialrath Dr. Ritter von Krall bei. Die Berathung währte nahezu vier Stunden, während welcher von Seite der Minister und der Regierungsvertreter die erforderlichen Aufklärungen erteilt wurden. Die vereinigte Commission faßte nach eingehender Debatte den Beschluß, dem Herrenhause die Genehmigung der Ausnahmungsverordnungen zu empfehlen.

Budapest, 23. Februar. Die Justificierung der Mörder des Jurex-Curie von Mailáth fand heute um 7 Uhr morgens im Hofe des Gefängnisses in der Kerepeserstraße statt. Schlag 7 Uhr versammelten sich die Vertreter des Gerichtshofes, der Staatsanwaltschaft, die Aerzte und eine große Anzahl mit Einlasskarten versehener Personen, worauf die Delinquenten in den Hof geführt, vor die drei Richtpflöcke gestellt und ihnen durch den Staatsanwalt Kátosfy das Urtheil verlesen wurde. Zuerst wurde Spánka auf den Pflöck gehoben, dann Pitély, als letzter Berecz. Die Justificierung dauerte kaum 8 Minuten; nach 20 Minuten constatierten die Aerzte den Tod. Um 8 Uhr wurden die Leichen vom Pflöck gehoben und in einen Raum des Gefängnisses gebracht, wo die Section stattfand. Die Ordnung wurde nicht gestört.

Paris, 23. Februar. (Kammersitzung.) Raffan interpelliert inbetreff Madagaskars. Ministerpräsident Ferry antwortet, es sei keine Expedition, es handle sich einfach um die Ausübung des Völkerrechtes, welches jeder großen Nation über minder entwickelte Völker zustehe. Die Verhandlungen mit den Howas dauern fort, und wäre es inopportun, diese Frage gegenwärtig zu verhandeln. Ueber Verlangen Ferrys wird diese Interpellation auf 14 Tage verschoben. — Der Bericht der Commission zur Berathung des mit Oesterreich-Ungarn abgeschloss-

senen Handelsvertrages wurde heute vorgelegt. Derselbe beantragt die Annahme des Vertrages. Die diesbezügliche Berathung findet in der nächsten Sitzung statt.

### Handel und Volkswirtschaftliches.

Frankfurt, 22. Februar. Die heute eingeführten Goldprioritäten der österreichisch-alpinen Montangesellschaft wurden zu 93% bis 94% gehandelt. Die Voranmeldungen werden auf ein Viertel reducirt.

Laibach, 23. Februar. Auf dem heutigen Markte erschienen: 14 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Heu und Stroh, 22 Wagen und 1 Schiff mit Holz (14 Cubikmeter). Durchschnitts-Preise.

	Met.		Mag.			Met.		Mag.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen pr. Hektolit.	8	12	8	34	Butter pr. Kilo	—	85	—	—
Korn	6	1	6	30	Eier pr. Stück	—	2	—	—
Gerste	5	20	5	45	Milch pr. Liter	—	8	—	—
Hafer	3	25	3	17	Rindfleisch pr. Kilo	—	62	—	—
Halbfrucht	—	—	6	70	Kalbfleisch	—	64	—	—
Heiden	5	53	5	87	Schweinefleisch	—	62	—	—
Hirse	5	71	5	60	Schöpfenfleisch	—	40	—	—
Kukuruz	5	53	5	60	Häbndel pr. Stück	—	60	—	—
Erdäpfel 100 Kilo	3	30	—	—	Tauben	—	18	—	—
Linien pr. Hektolit.	9	—	—	—	Heu 100 Kilo	—	23	—	—
Erbfen	9	—	—	—	Stroh	—	2	5	—
Fisolen	10	—	—	—	Holz, hartes, pr. Klafter	—	7	—	—
Rindschmalz Kilo	—	94	—	—	— weiches, „	—	4	50	—
Schweineschmalz „	—	86	—	—	Wein, roth, 100Lit.	—	24	—	—
Speck, frisch	—	64	—	—	— weißer	—	20	—	—
— geräuchert	—	72	—	—					

### Verstorbene.

Den 23. Februar. Anton Zajc, Arbeiter, dergleil Zwängling, 50 J., Polanadamn Nr. 50, chron. Lungenödem.

#### Im Spitale:

Den 18. Februar. Maria Kovač, Verzehrungssteiner-Agentenstochter, 12 J., Tuberculose.

Den 19. Februar. Agnes Bojevc, Inwohnerin, 63 J., Pneumonia dextra.

### Theater.

Heute (gerader Tag) Der böse Geist Lumpacivagabundus oder: Das liederliche Kleeblatt. Zauberposse mit Gesang in drei Acten von J. Neitroy. Musik vom Kapellmeister Herrn A. Müller.

### Lottoziehungen vom 23. Februar:

Wien: 90 64 12 57 6.  
Graz: 47 24 8 76 53.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0°C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Wiederholungsstunden in Millimetern
23.	7 U. Mg.	736,43	- 3,4	N. schwach	heiter	0,00
	2 „ N.	734,89	+ 7,7	WNW. mäßig	heiter	
	9 „ Ab.	734,49	+ 5,8	W. mäßig	bewölkt	
24.	7 U. Mg.	734,54	+ 6,4	W. schwach	bewölkt	7,70
	2 „ N.	734,21	+ 10,8	W. schwach	bewölkt	Regen
	9 „ Ab.	733,28	+ 6,4	W. schwach	Regen	

Den 23. Morgenroth, vormittags heiter, nachmittags zunehmende Bewölkung, windig. Den 24. tagsüber trübe, abends Regen. Das Tagesmittel der Temperatur an beiden Tagen + 3,4° und + 7,9°, beziehungsweise um 3,5° und 8,2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radicz.

### Dankagung.

Für die uns entgegengebrachte liebevolle und herzliche Theilnahme aus Anlaß des erfolgten höchst betrübenenden Ablebens unserer heißgeliebten, unvergesslichen Mutter, beziehungsweise Schwieger- und Großmutter, der Frau

**Antonia Piringer geb. Schreckhöfer**  
Edle von Tettenbach

für die vielen schönen Kranzspenden und die zahlreiche Betheiligung an dem Geleite zur letzten Ruhestätte der theuren Verbliebenen sprechen allen Bekannten und Freunden den tiefgefühltesten Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.

Laibach am 24. Februar 1884.

### Dankagung.

Schmerz erfüllt über den herben Verlust des innigstgeliebten, theuren Gatten und Vaters, des hochwohlgeborenen Herrn

**Johann Reichsfreiherrn v. Grimsküh**  
k. k. Statthaltereirathes i. P.

danken wir aus tiefstem Herzen allen werten Freunden und Bekannten, die uns schon während der langen Krankheit wie bei dem Hinscheiden des theuren Verbliebenen so liebevolle Beweise der Theilnahme entgegenbrachten, dann allen jenen, welche die schönen Kränze gespendet und welche dem Berewigten das Geleite zur letzten Ruhestätte gegeben haben.

Laibach am 24. Februar 1884.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Columns include 'Selb', 'Ware', and numerical values for different categories like 'Staats-Anlehen', 'Pfundbriefe', and 'Actien von Transport-Unternehmungen'.

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 46.

Montag, den 25. Februar 1884.

(786-2) **Concursauschreibung.** Nr. 271. Mit Beginn des Schuljahres 1884/85 kommt am k. k. Staatsgymnasium in Laibach mit deutscher und slovenischer Unterrichtsprache eine Lehrstelle für Mathematik und Physik in Verbindung mit Propädeutik zur Besetzung. Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorchriftsmäßig instruirten Gesuche im vorgezeichneten Wege bis 15. April 1884 beim k. k. Landeslehrer für Krain in Laibach einzubringen. Laibach am 15. Februar 1884. R. k. Landeslehrer für Krain.

(798-3) **Theater-Verpachtung.** Nr. 1375. Zur Uebernahme deutscher Vorstellungen im landschaftlichen Theater zu Laibach während der Saison 1884/85, d. i. vom September 1884 bis Palmsonntag 1885, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. Der Unternehmer hat ein den Anforderungen des gebildeten Publicums entsprechendes Schau- und Lustspiel sowie Poffe und Operette

beizustellen. Auf Bewerber, welche auch Opernvorstellungen zu bieten sich verpflichten, wird vorzüglich Rücksicht genommen werden. Für Theaterbibliothek, Garderobe und, insoweit das vorhandene Scenarium nicht ausreichen sollte, auch für neue Decorationen hat der Unternehmer zu sorgen. Hiesfür wird demselben nebst den Eintrittsgeldern eine mit dem Landesauschuss nach Maßgabe der gebotenen Leistungen zu vereinbarende Subvention zugesichert. Bewerber um diese Unternehmung wollen ihre vorchriftsmäßig gestempelten Gesuche unter Nachweisung der bisherigen Leistungen, des Besitzes der nöthigen Bibliothek und Garderobe, unter Anchluss einer Caution von 800 fl. ö. W. in Barem oder in auf der österreichischen Börse notierten Obligationen nach dem Tagescourse bis 15. März 1884 hieramts einbringen, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können. Laibach am 15. Februar 1884. Vom krainischen Landesauschuss. (815-2) Nr. 2437. **Bezirks-Wundarztstelle.** Im Steuerbezirke Laas gelangt eine Bezirks-wundarztstelle mit dem Sitz in Neudorf,

Gemeinde Oblat, mit der Jahresremuneration von 500 fl. zur Besetzung. Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit dem Nachweise der Befähigung und der Kenntnis der Landessprachen documentierten Gesuche bis Ende März 1884 hieramts einbringen. R. k. Bezirkshauptmannschaft Loitsch am 19. Februar 1884. (834-1) **Kundmachung.** Nr. 1351. Es wird bekannt gemacht, dass der Beginn der Erhebungen zur **Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Birkendorf** auf den 4. März l. J. früh 8 Uhr festgesetzt wird. Es haben daher alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, vom obigen Tage ab sich beim k. k. Bezirksgerichte in Krainburg einzufinden und alles zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen. R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 23ten Februar 1884.

(826-1) **Kundmachung.** Nr. 757. Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage der zum Behufe der **Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Wischnitz** gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berechtigten Siegenschaftsverzeichnissen in der Gerichtskanzlei durch 14 Tage von heute an zu jedermanns Einsicht ausliegen, und dass für den Fall, dass Einwendungen dagegen erhoben werden sollten, zur Vornahme weiterer Erhebungen der 8. März 1884 in der Gerichtskanzlei bestimmt wird. Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung der nach § 118 G. G. amortisirbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung derselben darum ansucht. R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 22. Februar 1884.

**Antirrheumon,** bestes Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Lähmung der Nerventhätigkeit, Kreuz- und Brustschmerzen, rheumatische Kopf- und Zahnschmerzen. 1 Flasche 40 kr. **Apotheke Piccoli,** Laibach, Wienerstrasse. Aufträge werden umgehend per Post gegen Nachnahme effectuirt. (4500) 24-19

(704-3) Nr. 206. **Bekanntmachung.** Das k. k. Landesgericht Laibach hat über das Gesuch der Frau Anna Bescho um Pöschung des auf ihrer Realität im Landtafelbände 9, Seite 357, für die Heiratsansprüche der Theresia Breclnik per 3800 fl. aus der Erklärung ddo. 13. November 1853 vorgemerkten Pfandrechtes den hierortigen Advocaten Herrn Dr. Anton Pfeifferer zum Curator der unbekannt wo befindlichen obbenannten Gläubigerin bestellt, und zu der im § 45 des G. B. G. vorgeschriebenen Einvernehmung des Vormerkungswerbters die Tagatzung auf den 31. März 1884, vormittags 10 Uhr, im landesgerichtlichen Verhandlungszaale angeordnet. Laibach am 19. Jänner 1884.

(816-1) Nr. 1080. **Zweite exec. Feilbietung.** Am 17. März 1884, vormittags 10 Uhr, wird im Verhandlungszaale des k. k. Landesgerichtes Laibach in Gemäßheit des in der „Laibacher Zeitung“ Nr. 11, 20 und 31 enthaltenen Edictes vom 11. Dezember 1883, Z. 8458, zur zweiten executiven Feilbietung der dem Josef Strunkelj gehörigen, in der Grundbuchseinlage Nr. 142 ad Polanavorstadt eingetragenen drei Weideparzellen geschritten werden. Laibach am 19. Februar 1884. (179-3) Nr. 7321. **Bekanntmachung.** Dem Erstgeklagten Josef Bale von Zilje unbekanntem Aufenthaltes, rüchlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern wurde über die Klage de praes. 22ten November 1883, Z. 7321, des Wiko Berlinic von Bojance Nr. 47 pcto. 190 Gulden ö. W. f. U. Herr Peter Perse von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagatzung auf den 22. März 1884, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 23. November 1883.

(794-2) Nr. 1017. **Freiwillige Realitätenversteigerung.** Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Curators Herrn Dr. Suppan in die freiwillige licitationsweise Veräußerung des zur Franz Pauer'schen Curatelsmasse gehörigen Acker's Einl. Nr. 315, ad Catastralgemeinde Peterstorstadt Parc.-Nr. 441, mit 2 Joch 719 □ Klst., im Werte von 510 fl., dann des Krakauer Waldantheiles nebst Wiese Einl. Nr. 302, ad Catastralgemeinde Tirnaunvorstadt Parc.-Nr. 322 und 328, mit 2 Joch 471 □ Klst. mit dem Ausrufspreise von 500 fl. und mit Vorbehalt einer 14tägigen Genehmigungsfrist von Seite des Curators bewilliget und hierzu die Tagatzung auf den 10. März 1884, vormittags 10 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Bemerkten anberaumt worden, dass die obigen Realitäten nur um oder über dem Schätzwert hintangegeben werden und dass die licitationsbedingungen und

das Schätzungsprotokoll in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können. Laibach am 16. Februar 1884. (801-3) Nr. 1336. **Erinnerung** an die unbekannt Erben der verstorbenen Maria Ue geb. Godeša von Gralhovo. Von dem k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird den unbekannt Erben der verstorbenen Maria Ue geb. Godeša von Gralhovo hiemit erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Thomas Matičič von Martinsbach Nr. 30 die Klage de praes. 24ten April 1883, Z. 3871, wegen Verjähr- und Erloschenerklärung einer Satzpost eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung im Reassumierungswege auf den 21. März 1884, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 G. B. angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Krasovic von Zirknitz als Curator ad actum bestellt. R. k. Bezirksgericht Loitsch, am 6ten Februar 1884.

**Anzeigeblatt.**